

Zusammenfassung unseres Treffens vom 20.02.2022

Thema: „Selbstbestimmung“

Anwesende: Renate Teucher, Anna Strasser, Martin Wein, Aliko Bürger, Alexander v. Falkenhausen, Wolfgang Sohst.

Ort: Virtuelles Treffen

Der Begriff Selbstbestimmung ist grammatisch ein Kompositum, das sich aus den Teilbegriffen ‚Selbst‘ und ‚Bestimmung‘ zusammensetzt. Beide Teile sind in ihrer Bedeutung unklar und seit deshalb seit langem **philosophisch umstritten**. Der Begriff oder die Referenz auf eine personales Selbst in der Eigenwahrnehmung einer Person ist deshalb schwierig, weil dies eine interne Spaltung oder Differenz im Bewusstsein der Person voraussetzt, die Referenz auf das Selbst diese Differenz andererseits negiert, indem sie die Einheit dieser beiden Seiten voraussetzt.

In der Sozialphilosophie und Anthropologie des 20. Jahrhunderts hat **George Herbert Mead** diesen Widerspruch dadurch zu überwinden versucht, dass er die innere Spaltung der Person zum Spiegel der äußeren Differenz zwischen Individuum und sozialer Umwelt erklärte. Die innere Spaltung der Person, deren beide Seiten er (engl.) als ‚I‘ und ‚Me‘ bezeichnete, sei also lediglich, ähnlich dem **Freud’schen Ich und Es**, nur eine Folge der Verinnerlichung dieser äußeren, sozialen Spannung. In diesem Modell überträgt sich der Dominanzanspruch, den die soziale Umwelt gegenüber dem Individuum geltend macht, in das Individuum selbst: Es *soll* sich selbst bestimmen. So entsteht ein **Herrschaftsanspruch der Person gegen sich selbst**, der sich als die besagte Spaltung äußert.

Selbstbestimmung setzt also eine merkwürdig künstliche Trennung voraus. Schon mit dem Heranwachsen des Embryos im Mutterleib ist das Paradigma menschlichen Lebens aber die Gemeinsamkeit. Die Trennung ist also **nicht biologisch, sondern kulturell** bedingt und in diesem Sinne ‚künstlich‘ (so genannte ‚zweite Natur‘). Abgesehen von den dadurch auftretenden logischen Schwierigkeiten ist aber auch praktisch nicht klar, wo ist die **Grenze zwischen Fremd und Selbst** verläuft. Denn sowohl den Naturgesetzen als auch den sozialen Herrschaftsverhältnissen sind wir weitgehend wehrlos ausgeliefert. Die Frage der Grenze zwischen Fremd und Selbst lässt sich deshalb radikalisieren: Kann ich überhaupt in einem relevanten Sinne selbstbestimmt sein, wenn meine eigene, gesamte biologische Existenz, aber auch alles um mich herum nicht von mir bestimmt ist?

Diese Frage lässt sich vielleicht durch eine **soziologische Umformulierung** beantworten: Wer bestimmt, ob ich selbstbestimmt bin? Damit wird die ontologische Perspektive auf die soziale Wirkungsebene verschoben. Selbstbestimmung ist hier das Ergebnis einer **kollektiven Zuschreibung** zu jedem Mitglied des Kollektivs: Das Kollektiv ist sich darin einig, dass jedes Mitglied selbstbestimmt ist. Der Konsens einer solchen allgemeinen Zuschreibung kann dann aber nicht mehr auf die eigenverantwortliche Einzelentscheidungen der Mitglieder zurückgeführt werden, denn das würde wieder jenes Selbst voraussetzen, das doch aus der allgemeinen, gegenseitigen Zuschreibung erst hervorgehen soll. Es muss sich hier also, wenn das Argument plausibel sein soll, um einen fließenden, kulturell langfristigen **Prozess allseitiger Einstimmung** handeln, der *keine* Einzelentscheidung voraussetzt.

Auch damit ist aber die Frage nicht geklärt, ob bzw. unter welchen Umständen das Individuum mit den Folgen einer solchen fundamentalen Zuschreibung überhaupt einverstanden ist. Denn in diesem

Prozess, in dem uns unsere Kultur und soziale Umgebung als das Andere, als ein Fremdes gegenübertritt, wird uns nicht nur ein Selbst zugeschrieben, sondern damit auch die inhaltliche, konkrete Verantwortung für unser Handeln als das eines Selbst, das immer Momente des Fremden in sich trägt. Zunächst also bestimmt dieses allgemeine Andere, wer ich überhaupt bin. Dann aber bestimmt es auch noch *über* mich, indem es von mir **konkrete Einstellungen zur sozialen Ordnung** eigenverantwortlich einfordert und viele **explizite Handlungspflichten** auferlegt. In welchem Umfang muss dem Individuum das bewusst sein, damit ein solches Modell am Ende überhaupt noch als ‚Selbstbestimmung‘ durchgehen kann, selbst wenn es diese allgemeine und konkrete Fremdbestimmung nicht abwehren kann?

Eine solche Hinwendung von der ontologischen zur soziologischen (sozialontologischen) Perspektive durch Umdeutung der Begriffe ‚Selbst‘ und ‚Andere(r)‘ in soziale Konventionen ist also am Ende genauso irreversibel wie ein biologischer Fakt. Zumindest in unserer Kultur lässt sich die Unterscheidung von ‚Selbst‘ und ‚Nicht-Selbst‘ bzw. Andere(r) oder Fremde(r) nicht abschaffen. Sie ist in diesem Sinn ebenfalls einfache Tatsache.

Eine häufig vertretene, letztlich psychologisch begründete Hypothese über den Menschen lautet, dass der Menschen vieles wollen könne, nicht aber durch seinen Willen bestimmen könne, was er will. Der amerikanische Philosoph [Harry Frankfurt](#) hat dem widersprochen. In seiner Theorie der Freiheit erklärt er gerade den **Metawillen**, seinen materiellen Willen bestimmen zu können, zum Kern der Willensfreiheit überhaupt. In seinem Modell gibt es also **zwei Willensebenen**, nämlich eine höherstufige, die die Freiheit der Person realisiert, und eine niedere, in die die Person ihre materiellen Willensenergien kanalisiert. Damit ist freilich nichts darüber gesagt, ob eine in diesem Sinne freie oder selbstbestimmte Person überhaupt tun kann, was sie auf ihrer höheren Willensebene zu wollen beschließt. Positive und negative Freiheit müssen also auch hier auseinandergehalten werden.

Ferner geht auch das Frankfurt'sche Modell der selbstbestimmten Person von von einer fundamentalen Spaltung aus, die sich innerhalb der Person abspielt. Die Verbindung der beiden Seiten setzt kognitive Funktionen voraus, die beide Halbzustände aufeinander abbilden. Dies bezeichnen wir als **Reflexion** unseres Verhaltens. Die aktuellen Prozesse einer solchen Reflexion machen einen wesentlichen Teil unseres **sozialen Bewusstseins** aus. Durch diese Reflexion und das damit entstehende Bewusstsein ‚stellen wir uns der Situation‘.

Hierbei kann es häufig zu **Fehlschlüssen und Verdrehungen** der Wirklichkeit kommen. Beispielsweise beschreiben wir *post hoc* häufig das Ergebnis dessen, was wir tun, als Folge unseres Willens, d.h. als bewusste Handlungsentscheidung, was sich aus neutraler Perspektive *ante hoc* keineswegs so darstellt. So bemerkte schon Nietzsche: „Vor der Wirkung glaubt man an andere Ursachen als nach der Wirkung.“¹

Auch bei Anerkennung der Spannung zwischen Individuum und sozialer Umwelt lässt sich aber widerspruchsfrei behaupten, dass es die simple Dichotomie von Fremd- und Selbstbestimmung gar nicht gibt. Die psychosoziale Wirklichkeit sei diesem Modell zufolge vielmehr, dass unsere Entscheidungen immer durch ganz **viele Einflüsse bedingt** sind. Selbstbestimmung wäre dann lediglich ein Bewusstsein darüber, welche Einflüsse mich prägen. Dies setzt lediglich die positive Freiheit eines solchen Bewusstseins voraus. Dazu gehört auch die antizipative Folgenabschätzung. In Ansehung des permanenten Kaleidoskops der Fremdeinflüsse stehen wir ohnehin unter dem Zwang, jeweils nur eine von vielen Handlungsmöglichkeiten wählen zu können, basierend auf *einer* von vielen möglichen Überzeugungen, was überhaupt der Fall ist. Das **reflektierende Bewusstsein** kann hier die **Auswahlinstanz** sein, ohne auf ein Selbst rekurren zu müssen.

¹ Friedrich Nietzsche: *Werke und Briefe*, Drittes Buch.

Darüber hinaus ist ‚Selbstbestimmung‘ aber auch ein stark ideologisch besetzter Begriff. Was bedeutet der in der westlichen Welt häufig euphorisch vorgetragene Wunsch nach Selbstbestimmung? Versteht man diesen Wunsch nur als **Abwehrrecht gegen Fremdbestimmung**, so geht verloren, dass ein Recht zur Selbstbestimmung auch eine **Fähigkeit zur Selbstbestimmung** voraussetzt. Wenn aber angeblich nur im ‚globalen Westen‘ eine solche einseitige Perspektive blüht, wie sieht es dann im ‚globalen Osten‘ und ‚Süden‘ aus? Wird dort die Fähigkeit zur Selbstkritik als Folge einer bewussten Reflexion der eigenen Situation womöglich nur unterdrückt oder ihre Notwendigkeit zumindest ausgeblendet, weil man vom ‚Westen‘ dominiert werde und es erst dies abzuschütteln gelte? Damit verlagert sich der Diskurs über die Selbstbestimmung auf die Ebene des politischen Diskurses zwischen ganzen Völkern und Kulturen.

Wie bereits gesagt, folgt aus der sozialen Tatsache der Selbstbestimmtheit der Person selbst dann, wenn sie ausschließlich ein konventionelles Konstrukt ist, die Möglichkeit einer gültigen, d.h. sozial wirksamen Zuschreibung von Verantwortung und damit die Rechtfertigung öffentlicher **Belohnung und Bestrafung**. Dies wiederum führt zu einer neuerlich ganz anderen Debatte, nämlich jener der Begründung von Strafe (sofern man davon ausgeht, dass Belohnungen das geringere Problem sind). Hier gibt es zahlreiche Begründungsansätze, die ebenfalls nicht auf die Selbstbestimmung der Person abstellen, sondern beispielsweise auf den **Vorrang der Systemstabilität** (Stichwort: General- und Spezialprävention statt Vergeltung). Dieser Perspektive zufolge hat die Zuschreibung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gar keinen eigenen Wahrheitsanspruch. Sie ist nur ein Instrument zur Aufrechterhaltung sozialer Ordnung. Eine solche Perspektive kann allerdings leicht in **Zynismus** umschlagen, wenn man die Frage ausklammert, *welche* soziale Ordnung überhaupt erhaltenswert ist.

Die berühmten [neurophysiologischen Experimente](#) von **Benjamin Libet** scheinen eine solche Perspektive zunächst zu stützen. Libet stellt allerdings nur auf neurophysiologisch messbare Fakten ab. Er beansprucht nicht aussagen zu können, wann der Willensentschluss ‚wirklich‘ fällt. Das kann sich nämlich auch außerhalb der Messumgebung abspielen. Der Versuchsaufbau von Libet weist aber auch davon unabhängig von ihm selbst **unreflektierte Vorannahmen** auf, die jegliche Interpretation seiner Ergebnisse zur Frage der menschlichen Entscheidungsfreiheit von vornherein verfälschen. Denn Libet (der übrigens trotz seiner Ergebnisse die menschliche Entscheidungsfreiheit zu ‚retten‘ versuchte) geht davon aus, dass komplexe Entscheidungen im Alltag und Leben einer Person oder eines Kollektivs strukturell auf dieselbe Weise zustandekommen wie der Zusammenhang einer simplen Bewegungsentscheidung und der korrelierten Muskelkontraktion. Das ist aber *nicht* der Fall. Individuelle und kollektive Entscheidungen treffen wir überwiegend zu höchst komplexen Fragen, die mit einer Muskelaktivierung nicht zu vergleichen sind. Die reale Entscheidungsfindung dauert deshalb häufig auch Stunden, Tage, Wochen und manchmal sogar Jahre. Sie bildet sich also langsam aus einer **Mannigfaltigkeit der Umstände und Unbestimmtheiten**, die sich erst in langer Reflexion vereindeutigen.

Man darf das Ideologem der Selbstbestimmung im Übrigen nicht aus eurozentristischer Perspektive anthropologisch verallgemeinern. In anderen Kulturen, beispielsweise der ostasiatischen, wird die **Pflicht als Gegengewicht zum Recht auf Selbstbestimmung** viel stärker betont. Dies beruht auf der Forderung, mir in der sozialen Interaktion immer darüber bewusst zu sein, welche Rolle ich im jeweiligen Zusammenhang überhaupt einnehme. All dies leugnet nicht unser Potenzial zur Selbstbestimmung. Es muss aber entwickelt werden. Beispielsweise stellt das chinesische Weltbild die kosmische Ordnung an die Spitze der Bestimmungshierarchie. Deshalb werden Strafe und Lob dort ganz anders begründet als im Westen, nämlich als Reaktion auf die Verletzung bzw. Erfüllung universaler Ordnungsprinzipien.

Erstreckt sich diese Forderung aber auch auf den Kern unseres Verständnisses der Person, nämlich die Menschenwürde? Nein, zumindest in unserem Kulturraum und seiner Tradition muss die Menschen-

würde nicht aktiv entwickelt werden, damit sie einem Menschen zukommt. Sie steht auch schon dem Neugeborenen und sogar einem Menschen im Wachkoma apriorisch immer und unveräußerlich zu.

Erkennt man die Spannung, Spaltung oder Dichotomie von Fremd- und Selbstbestimmung als sozialontologischen Fakt an, so schließt sich daran die Frage an, wie sich die Begriffe der **negativen und der positiven Freiheit** darauf abbilden lassen. Auch deren Abgrenzung lässt sich aber infolge der nur sehr ungenauen und obendrein ständig ändernden Grenze von Fremd- und Selbstbestimmung nie endgültig bestimmen. Reine Selbstbestimmung bleibt damit eine Utopie, und nicht einmal eine rein positive. Zwar gibt es Momente, in denen es einem ‚wir Schuppen von den Augen fällt‘. Sind wir in solchen Momenten unserer Selbstbestimmung nähergekommen? Vielleicht. Das sagt allerdings nichts darüber aus, ob diese **Selbstbestimmtheit moralisch akzeptabel** ist. Denn das Fremde in uns ist auch der Ursprung der Moral. Wenn wir es aus unserem Handlungsbewusstsein herausdrängen, steigt das Risiko der **Willkür und Asozialität**. Ein einseitig positives Bild der Selbstbestimmung erhöht sie folglich zum Mythos, wo man die verdächtige, nämlich ausschließlich positive Bewertung von Selbstbestimmung nicht mehr hinterfragt. Das Selbstbestimmte ist nicht immer das Positive, wie es die Aufklärung suggeriert. Auch das Freud'sche Ideal der Selbstbestimmtheit stellt dies in Frage. Es balanciert auf der Bruchlinie zwischen unseren Trieben und der Fähigkeit zu ihrer Beherrschung.

Man sollte den Begriff der Selbstbestimmung deshalb von der moralischen Bewertung einer solchen Maxime unterscheiden. Die Rede über Selbstbestimmung ist zwar grundsätzlich nicht von ihrer Bewertung zu trennen. Jede Selbstbestimmung hat Folgen, und damit hat auch jede Maxime der Selbstbestimmung eine ethische und moralische Komponente. Wie überall im Sozialen kommt es aber auch hier auf die **Balance inmitten unvermeidlicher Widersprüche** an. Eine inhaltliche Begründung und damit Wertung unseres Handelns wird aber erst dann notwendig, wenn es zur praktischen Handlung kommt. Während der Entscheidungsfindung ist mein Anspruch der Selbstbestimmung an sich selbst nicht moralisch konnotiert. Ich beanspruche diese Selbstbestimmung einfach, auch und nicht zuletzt als Herrschaftsanspruch meines verinnerlichten Fremden gegen das eigene Ich.

So kann es beispielsweise sein, dass jemand zu 40% seiner Handlung fremdbestimmt ist, dies aber positiv bewertet. Dann aber dann sind diese 40% der 60%-igen Selbstbestimmung zuzuschlagen. Das Ausmaß der Selbstbestimmung hängt offenbar doch nicht *nur* von der eigenen Entscheidungsfreiheit ab, sondern auch von dem bewussten Einverständnis in eine konkrete Entscheidungsvorgabe, d.h. Unfreiheit. Ein solches Verständnis der Selbstbestimmung ist praktisch identisch mit der Engel'schen Deutung des Hegel'schen Freiheitsbegriffs: **Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit**. Wir schreiben uns Handlungsfähigkeit generell einfach in dem Umfange zu, wie wir unser Verhalten begründen können. Eine solche Begründung muss aber nicht notwendig auf unserer Selbstbestimmung rekurren. Sie kommt auch ohne diese aus. Laufen wir dann aber nicht Gefahr, **Konformisten** als selbstbestimmter und freier zu sehen als Nonkonformisten? Dieser Einwand wurde oft gegen Hegel vorgebracht. Er deckt einen weiteren Aspekt der inneren Widersprüchlichkeit des Begriffs der Selbstbestimmung auf.

Andere Kulturräume kennen dagegen auch die explizit **‚gute‘ Fremdbestimmung**. So gibt es z.B. in den nativen amerikanischen und pazifischen Kulturen eine Handlungsbegründung durch Berufung auf Mana, Naturgeister, Ahnen etc. Die isolierte Selbstbestimmung der Person ist in solchen Kulturen sozial ohne jedes Gewicht, bedeutet buchstäblich gar nichts. Im Konfuzianismus und Daoismus ist die Berufung auf das ‚einsame Individuum‘ ebenfalls bedeutungslos. Sozialontologisch gibt es ein isoliertes Individuum in diesen Weltbildern überhaupt nicht. Denn dort ist es ein sekundäres Produkt der primären sozialen Beziehung. Außerhalb solcher Beziehungen, die ihrerseits Elemente einer kosmischen Ganzheit und Ordnung sind, können es folglich auch kein Individuum geben. (ws)